Wochenblatt für Pschopau und Amgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Flöha, sowie für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Bichopau.

- 54. Jahrgang. -

Erfdeint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend porbet ausgegeben und verjenbet. Bierteliabrapreis 1 Dt. ertl, Botengebuhren und Boitipeien.

Dienstag den 25. Mai.

Infernte merben für hier mit 8 Bl., für ausmarts mit 10 Bf, pro gespattene Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr bes bem Lage bes Grideinens vorbergebenben Lages angenommen.

Bekanntmachung,

das diesjährige Mushebungegeschäft betreffend. Rach bem von ber Roniglichen Dbererfattommiffion im Begirte ber I. Jufanteriebrigade Rr. 45 gu Dresben aufgeftellten bezüglichen Reifeplane findet die diesjährige Aushebung der Militarpflichtigen aus dem den gesammten amtshauptmannschaftlichen Begirt umfaffenden Aushebungsbegirte Bloha fowie der fonftigen in diefem Begirte jest aufhaltlichen Dilitarpflichtigen, welche in anderen Begirten zu einer der nachbezeichneten Rlaffen befignirt morben,

für die Mannichaften aus bem Amtsgerichtsbezirte Richopan (einschließlich der Stadt Bichopau)

Mittwoch, den 26. Mai 1886 von Bormittage 1/18 Uhr ab im Meifterhaufe gu Bichopau

und

für die Mannichaften aus den Umtsgerichtsbezirten Frankenberg, Deberan und Auguftusburg (einschließlich der Städte Frankenberg, Deberan und Schellenberg)

den 27., 28., 29. und 31. Mai 1886 von Bormittage 1/9 Uhr ab im Schumann'ichen Gafthofe gu Floha

ftatt, mas hierdurch mit dem Bemerten zur öffentlichen Renntniß gebracht wird, daß die fammtlichen bei ber diesjahrigen Dufterung als bieufttauglich bezeichneten, fowie die zur Erfagreferbe I. Rlaffe, die wegen hauslicher Berhaltniffe oder als überschuffig zur Erfagreferbe II. Rlaffe in Borichlag gebrachten, ingleichen die wegen forperlicher Sehler von ben Truppentheilen gurudgewiesenen Ginjahrig-Freiwilligen und die sonstigen Militarpflichtigen, Welche durch ihre Ortsbehörde besondere Ordre erhalten werden. zu Bermeibung der in § 24%, § 61% und § 71% verbunden mit § 65% ber Erfagordnung angedrohten Strafen und Rachtheile, an ben vorge= Dachten Orten und zu den obermahnten Beiten bor der Roniglichen Obererfattommiffion punttlich fich einzufinden haben.

Die vorgeladenen Mannichaften haben gemäß § 66 Rr. 3 der Erfagordnung ju Bermeidung einer Geloftrafe bis ju 10 M. ihre Orbres

und Loofungefcheine mitzubringen und bei ber Mushebung vorzulegen.

Ueber Militarpflichtige, welche fich im Mushebungstermine vorftellen, ohne in den Grundliften des Mushebungsbegirtes enthalten gu fein, ift nur bann eine endgultige Entscheidung zu fallen, wenn ihre Ibentitat feststeht und die vorgelegten Bapiere eine Entscheidung mit Giderheit gulaffen. hiernachft wird noch darauf aufmertfam gemacht, daß nur folche Retlamationen (Untrage auf Burudftellung) julaffig find, beren Berans laffung erft nach Beendigung des diesjahrigen Mufterungsgeichafts entftanden ift und welche fpateftens im Aushebungstermine angebracht

Diejenigen Berfonen, megen beren Erwerbs. beziehentlich Arbeits: und Auffichtsunfahigfeit Die Retlamation nach § 30 Rr. 2a und b und § 31 Nr. 1 der Erfatordnung erfolgt, haben gemäß § 62 Nr. 7 Abf. 4 und § 31 Nr. 4 der Erfatordnung im Aushebungstermin perfonlich mit

zu erscheinen, mahrend etwa vorgelegte Urfunden obrigfeitlich beglaubigt fein muffen. (§ 64% und % der Ersapordnung.)

Rach Beendigung des Aushebungegeschäfts find Retlamationen nur bann julaffig, wenn beren Beranlaffung erft nachher entftanden ift. Die herren Stammrollenführer des Begirtes werden hiermit aufgefordert, ju dem betreffenden Mushebungstermine fich perfonlich einzufinden und die Refrutierungoftammrollen mitzubringen; ebenfo find bon ben inzwischen in die Stammrollen bewirften Gintragen Nachtrage unter Beifügung der betreffenden Loofungsicheine fofort anher, nicht aber erft im Aushebungstermine einzureichen.

Der Civilvorfigende ber Erfastommiffion des Mushebungsbegirtes Floha, am 6. Dai 1886.

Umtshauptmann Dr. bon Behe.

u.

Bekanntmachung.

Im Lieferungsverbande ber unterzeichneten Amtshauptmannichaft (Sauptmarttort: Chemnit) betrug im Monat April 1886 ber Durchfchnittspreis fur 50 Rilo Safer 7 M. 29 Bf., für 50 Rilo Sen 3 M.[55 Bf. und für 50 Rilo Stroh 2 M. 60 Bf.

Ronigliche Amtshauptmannichaft Gloha, am 19. Dai 1886.

Dr. bon Gehe.

u.

Die im Grundbuche auf den Ramen des Barbiers Guftav Theodor Reichelt in Bichopau eingetragene Brandftelle nebst Feldtheilftud Folium 388 des Grundbuchs für Bichopau, Ro: 396 des Brandcatafters, No: 418a. b. des Flurbuchs der Stadt und No: 915 des Flurbuchs ber Flur, mit einem Flacheninhalt von 14,9 Ur, auf 288 Mart tagirt, juguglich ber eine Bubehörung bes Grundftuds bilbenben Brandfchabenvergutungsgelber im Betrage von 2230 Mart, foll an hiefiger Amtsftelle zwangsweise verfteigert werben und ift

23. Juni 1886 Bormittags 11 Uhr

als Anmeldetermin,

ferner

14. Juli 1886

Bormittags 11 Uhr als Berfteigerungstermin,

jowie

27. Juli 1886

Bormittags 11 Uhr als Termin ju Berkundung bes Bertheilungeplans anberaumt worden.

Die Realberechtigten werben aufgefordert, Die auf bem Grundftude laftenden Rudftande an wiedertehrenden Leiftungen, fowie Roftenforberungen, fpateftene im Unmelbetermine anzumelben.

Eine Ueberficht ber auf bem Grundftude laftenben Unfpruche und ihres Rangverhaltniffes fann nach bem Unmelbetermine in ber Gerichtsfdreiberei bes unterzeichneten Amtsgerichts eingefehen werben.

Bicopau, am 22. Mai 1886.

Rönigliches Amtsgericht. Tobias.

e Meinung. ber Menich er die alte ten flagten, velche ohne= Schulden: ber Schule ten, es fei en und an 8 mancher

Boche mit bes Rrone Racht im auen nicht ächter war u fundigen, damit die Befellfchaft. e mache. gen Tagen berfelben

i, während Blides ges r leicht ge= i-Infpettor Stadt gang t an Beit

t, um bas hatte, gu mein. Er trauen ein= ahm ichnell t fcien ihm tern, "der

als er sich er nicht verbreiten und mich ermiderte

gen Stadt urch einen m nächften follte. Die e aus ben euten, bem and, nahm Butsbefiger ung folgt.)

ö mad " leber Altenburg. - † Sit. 8 bon ben Stationen find b

1 H . Rahrzeiten rechts

a) II. Braca 18 Dit as Banthaus 13, Die Berid.